



# Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	13.11.2024	<b>01-71/2024</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Finanzausschuss</b>	<b>03.12.2024</b>
<b>2</b>	<b>01-Samtgemeindeausschuss</b>	<b>05.12.2024</b>
<b>3</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>10.12.2024</b>

Betreff:

## **Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2025**

Beschlussvorschlag:

**Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2025 wird *(unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen)* beschlossen.**

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 112 der NKomVG haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung aufzustellen und zu erlassen.

Die Kämmerei hat auf Grundlage der Etatmittelbesprechungen mit den einzelnen Ämtern sowie den Schulleitungen und dem Gemeindebrandmeister den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 erarbeitet.

In dem Entwurf (Stand 13.11.2024) zur Haushaltssatzung für 2025 schließen die ordentlichen Erträge mit 9.233.000 € und die Aufwendungen mit 9.216.000 € ab. Das daraus resultierende ordentliche Ergebnis beträgt 17.000 €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten, auch durch niedrigere Stromkosten, deutlich gesenkt werden. Insbesondere durch höhere Transfer- und Personalaufwendungen steigen die Aufwendungen zum Vorjahr insgesamt jedoch um 55.800 €. Gleichzeitig fallen die Erträge der Samtgemeinde aufgrund der deutlich gesunkenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Um die geminderten Erträge zu kompensieren, ist eine Anpassung der Samtgemeindeumlage erforderlich.

Dem Entwurf des Haushaltsplans liegt eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 39 v.H. der Umlagegrundlagen zu Grunde. Der Haushalt 2025 ist gemäß § 110 (4) NKomVG ausgeglichen.

Der samtgemeindeinterne Finanzausgleich ist vorläufig. Die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2025 wurden vom LSN noch nicht veröffentlicht.

Im Finanzhaushalt führen die höheren Auszahlungen/geringeren Einzahlungen zu einem geringen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt trotz Anpassung der Samtgemeindeumlage lediglich 510.000 €. Der Saldo ist nicht ausreichend hoch, um die veranschlagten Tilgungsleistungen in Höhe von 610.100 € zu decken. Es können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch keine liquiden Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Sämtliche veranschlagte Investitionen (Saldo - 3.525.300 €) müssen daher kreditfinanziert werden.

Die Samtgemeinde muss sich Haushaltsplan 2025 auf bestehenden Finanzreserven zurückgreifen, um die Liquidität sicherzustellen. Trotz höherer Umlage und der Kreditaufnahme beträgt die Finanzmittelveränderung -125.400 €.

Die Stellen im Stellenplan reduzieren sich von 47,2 auf 46,3 Stellen.

Im Vorbericht sind die weiteren Eckpunkte, die Entwicklung, die wesentlichen Aufwendungen sowie der Investitionsplan ausführlich aufgeführt. Über die im Haushaltsplan aufgenommenen Sondermittelanträge der Schulen sowie die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr wird durch gesonderte Vorlagen berichtet.

---

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister